



Fragen / Forderungen an die Bundesregierung und ANTWORTEN

1. De-Minimis-Beihilfen: Ist es möglich, das Verfahren so zu vereinfachen, dass Antragsteller keinen Nachweis über eine entsprechend förderfähige Investition tätigen und nachweisen müssen? *Antwort des BMVI: Eine Auszahlung der „De-Minimis“-Förderbeträge in einem vereinfachten Verfahren, d.h. unter Aufhebung des Erfordernisses eines Verwendungsnachweises, ist nach europäischem und nationalem Beihilferecht nicht möglich.*
2. Kann im Rahmen der Unterstützung für ausbildende Unternehmen die Ausbildungsförderung vom derzeitigen Modus des jährlichen Ausgleiches auf einen halbjährlichen Ausgleich im Ausbildungsjahr geändert werden, um den Unternehmen einen vorzeitigen Mittelzufluss zu ermöglichen? *Antwort des BMVI: Die Möglichkeit einer halbjährlichen Auszahlung wurde bereits besprochen und zu Recht abschlägig beschieden.*
3. Wird generell vom Opportunitätsprinzip bei den Kontrollen des BKrFQG Gebrauch gemacht und so auch die Grundqualifikation/ Beschleunigte Grundqualifikation nicht mehr verlangt? *Antwort des BMVI: Auf die Erlangung der Grundqualifikation/beschleunigten Grundqualifikation kann nicht verzichtet werden. Dies hat die Europäische Kommission ausdrücklich klargestellt.*
4. Gibt es bei der Verlängerung der Fahrerkarte (wie der Führerschein 5 Jahre gültig) auch eine Kulanzregelung? *Antwort des BMVI: Es gibt für etwaige Kulanzregelungen keine rechtliche Grundlage. BMVI hat eine Abfrage unter den Ländern durchgeführt, die ergab, dass es bisher keine erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung entsprechender Anträge gegeben hat.*
5. Bleibt das Kabinenverbot bei der RWRZ aufrechterhalten? *Antwort des BMVI: Das Verbot zum Verbringen der regulären Wochenruhezeit im Fahrzeug bleibt bestehen.*
6. Werden die Ausnahmen zu Lenk- und Ruhezeiten sowie Sonn- und Feiertagsfahrverbote auf den Bereich Umwelt und Entsorgung ausgedehnt? *Antwort des BMVI: Die Beförderung von Leichtverpackungen (LVP, insbesondere in Gelben Säcken gesammelt) fällt – sofern bei den Haushalten gesammelt – unter den Ausnahmetatbestand des § 18 Absatz 1 Nummer 8 Fahrpersonalverordnung („Hausmüllabfuhr“). Für Grünabfall besteht keine solche Ausnahmeregelung, sodass bei der Beförderung dieser Abfallfraktion die*



Regelungen über die Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten sind. (Aber: Hierzu gibt es eine noch nicht bekannte Ministerentscheidung)

7. Wirkt das BMVI auf die KOM ein, für die nächste Welle der Ausnahmen von der VO 561/2006 harmonisierte Ausnahmeregelungen vorzuschlagen, um Kontrollen einfacher zu gestalten? *Antwort des BMVI: Zuständigkeit bei den Mitgliedsstaaten - sollte sich aber eine Mehrheit der Mitgliedstaaten für EU-weit einheitliche vorübergehende Ausnahmeregelungen aussprechen, wird sich die Bundesrepublik Deutschland dem nicht verschließen, solange die gemeinsamen vorübergehenden Regelungen verhältnismäßig sind.*
8. Gilt die Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot auch für den Transport gefährlicher Abfälle? *Antwort des BMVI: Da die Länder die Kontrollen in eigener Zuständigkeit durchführen, haben sie entsprechende eigene Regelungen getroffen, jedoch mittlerweile die Freistellung auf Güter aller Art ausgeweitet.*
9. Unter welchen Umständen können Lkw-Fahrer die Arbeitnehmerfreizügigkeit ausüben, wenn mehrere Fahrer in einem Minibus zu ihren Arbeitsplätzen (Lkw) wollen? *Antwort des BMG: Hier wird auf die aktuellen Arbeitsschutzstandards verwiesen, der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, möglichst zu beschränken, z. B. indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zu gewiesen wird. Innenräume der Firmenfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.*
10. Wohin können die fatalen Preise gemeldet werden? Wie kann gegen Vermittlungsplattformen vorgegangen werden, die mit für den Preisverfall verantwortlich sind? *Antwort des BMVI: Auf die Preise im Frachtmarkt selbst kann das BMVI keinen Einfluss nehmen. Für die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns sorgt der Zoll als nachgeordnete Behörde des BMF.*
11. Welche Möglichkeiten hat das Unternehmen (Scannen etc.), bei Lieferung, wenn physischen Belege vorgezeigt oder abgegeben werden sollen, die der Fahrer aber nicht dabei hat? *Antwort des BMVI: Die Frage ist zivilrechtlicher Natur. Oft ist in Frachtverträgen oder entsprechenden AGB der Auftraggeber geregelt, dass die Vorlage von Ablieferungsbelegen (im Original) Voraussetzung für die Zahlung der Vergütung ist. Das BMVI hat hierauf keinen Einfluss.*
12. Können lange Standzeiten (zum Beispiel an Handelszentren) grundsätzlich in Rechnung gestellt werden? Gibt es eine Grundlage/ Handhabe? *Antwort des BMVI: Hierzu wird auf § 412 Absatz 3 im Handelsgesetzbuch verwiesen: Wartet der Frachtführer auf Grund vertraglicher Vereinbarung oder aus Gründen, die nicht seinem Risikobereich zuzurechnen sind, über die Lade- oder Entladezeit hinaus, so hat er Anspruch auf eine angemessene Vergütung (Standgeld).*



13. Tschechische Fahrer, die bei einem deutschen Unternehmen im nationalen Verkehr tätig sind, müssen nach der Einreise nach Tschechien in Quarantäne. Können diese ausgenommen werden (so wie Fahrer, die im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt sind)? *Antwort des BMVI: In Deutschland sind Tätigkeiten im Transportwesen von der Quarantänepflicht ausgenommen. Zu den Regelungen in Tschechien kann von hier aus keine Stellungnahme erfolgen. Etwaige Unklarheiten oder praktische Probleme müssten mit den zuständigen tschechischen Behörden aufgenommen werden.*
14. Ist es möglich, zentrale Ansprechpartner in der Bundesregierung für Verbände bei unklaren Einreisebestimmungen in den Mitgliedstaaten zu benennen? *Antwort des BMVI: Wir bitten um Verständnis, dass Unklarheiten bei den Einreisebestimmungen anderer Mitgliedstaaten mit den jeweils zuständigen Behörden der betreffenden Staaten aufgenommen werden müssen.*
15. Können Kontaktbeschränkungen, Quarantänevorschriften und Beschränkungen an den Grenzen, die die spezielle Situation der Fahrer berücksichtigt, einheitlich auf EU-Ebene geregelt werden? *Antwort des BMI/BMVI: Die genannten Maßnahmen liegen in der nationalen Zuständigkeit der jeweiligen Mitgliedstaaten und es lassen sich keine EU-weit einheitlichen Umsetzungsregeln schaffen.*
16. Können Verdienstauffälle geltend gemacht werden, wenn Ganzjahrestouren temporär gestrichen werden? *Antwort des BMVI: Die Frage ist zivilrechtlicher Natur. Es wird auf die vertraglichen Regelungen zwischen den einzelnen Unternehmen verwiesen. Das BMVI hat hierauf keinen Einfluss.*
17. Im Rahmen des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht wurde u.a. für KMUs, die wegen der COVID-19-Pandemie ihre vertraglichen Pflichten aus „wesentlichen Dauerschuldverhältnissen“ nicht erfüllen können, die Möglichkeit eingeräumt, die Leistung einstweilen zu verweigern oder einzustellen. Gilt dieses Leistungsverweigerungsrecht auch für Transportunternehmen, die ihren Fuhrpark geleast haben, gegenüber ihrem Leasinggeber? *Antwort des BMJV: Die Bundesregierung kann sich nicht verbindlich zu der Frage äußern. Die abschließende Klärung dieser Frage bleibt den Gerichten überlassen.*